



Asendorf, 10.03.2020

Gesundheit und Infektionsschutz

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
in letzter Zeit sind die Themen Gesundheit und Infektionsschutz in den Medien präsenter denn je. Da sind wir als öffentliche Einrichtung natürlich ebenfalls betroffen. Daher möchte und muss ich Sie über die entsprechenden Maßnahmen informieren.



Masernschutzimpfung

Seit dem 01.03.2020 gilt das Masernschutzgesetz. Das bedeutet für Ihre Kinder und Sie:

- Nachweis einer Schutzimpfung (Ihres Kindes) gegen Masern nach Möglichkeit bis zum 29.05.2020, um dies zeitnah dokumentieren zu können.
- Der Nachweis erfolgt über die Vorlage des Impfpasses (zwei Impfungen insgesamt) oder einer ärztlichen Bescheinigung bei der Klassenlehrkraft.
- Gleiches gilt für alle an der Schule tätigen Personen. Dies schließt zum Beispiel Lesemütter ein.

Kommen Sie Ihrer Pflicht nicht nach, so erfolgt eine Meldung beim Gesundheitsamt, welches weitere Schritte einleiten wird.

Hinweise zum Schutz vor Infektionen

Das Kultusministerium bittet uns, Eltern und Schüler*innen über das passende Verhalten zum Schutz vor Infektionen durch das Coronavirus zu informieren. Um Beachtung wird gebeten!

Eine entsprechende Information der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finden Sie auf unserer Homepage im Bereich Eltern.

Hier ein paar wichtige Tipps:

- regelmäßiges und gründliches Hände waschen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- richtig husten und niesen (in ein Taschentuch oder die Armbeuge)
- kranke Kinder und Erwachsene bleiben zu Hause
- hatte ihr Kind Fieber, dann schicken Sie es erst am zweiten Tag ohne Fieber wieder in die Schule

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Torben Wittmershaus

(Schulleiter)

**"Gesundheit ist nicht alles, aber ohne
Gesundheit ist alles nichts."**

(Arthur Schopenhauer, deutscher Philosoph)